



Angaben zum betreffenden Objekt		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Anzahl wohnhafter Personen:	Einzugsdatum:	
Angaben der/des neuen Eigentümer/s, bzw. Erwerber/s		
Name: 1.	Vorname: 	Anschrift:
2.		
Telefonisch tagsüber zu erreichen:	E-Mail	

Damit eine Änderung der/des Gehührenschildner/s durchgeführt werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen:

A. Der Grundbucheintrag ist vollzogen :

Bitte fügen Sie diesem Formular einen Nachweis über den Grundbucheintrag bei.

B. Der Grundbucheintrag ist noch nicht vollzogen :

Bitte füllen Sie nachstehende Gehührenschildübernahmeerklärung aus.

<p>Hinweis: Erfolgt keine Gehührenschildübernahmeerklärung der/des Erwerber/s, werden die Abfallgebührenbescheide weiterhin dem/den grundbuchmäßigen Eigentümer/n zugestellt.</p>
--

Gehührenschildübernahmeerklärung (nur vom Erwerber des Objektes auszufüllen)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir ab dem(Tag, Monat, Jahr) gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis die Abfallgebührenschild für das betreffende Objekt übernehme/n.

<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift des neuen Eigentümer/s/Erwerbers (Auf die derzeit gültigen Gehührenschilden wurde/n ich/wir hingewiesen.)</p>
	<p>Unterschrift des neuen Eigentümer/s/Erwerbers (Auf die derzeit gültigen Gehührenschilden wurde/n ich/wir hingewiesen.)</p>

C. Das Anwesen wurde ersteigert:

Bitte fügen Sie eine Kopie des Zuschlagbeschlusses vom Amtsgericht bei.

Noch ein Tipp:

Bitte beachten Sie, dass die Personengrundgebühr nach der Zahl der gemeldeten oder tatsächlich auf einem Grundstück wohnenden Personen berechnet wird. Sollten sich durch die Veräußerung oder den Erwerb eines Objektes Abweichungen in der gemeldeten Personenanzahl ergeben, sorgen Sie bitte für eine zeitnahe Veränderung der Meldedaten bei Ihrem Einwohnermeldeamt. Ein täglicher Datentransfer ermöglicht uns jede Änderung am Folgetag bei der Berechnung der Grundgebühren zu berücksichtigen.

Änderungswünsche bei Abfallbehältern bitte auf der nächsten Seite eintragen.

Auftrag

Erstmalige Bestellung []

*Austausch []

*weitere Abfallgefäße []



*Kundennummer: 5. _____

Die Behälterausstattung wünsche ich wie folgt:

Restmülltonne (2-Radbehälter)

Anzahl	Volumen
	80 l
	120 l
	240 l

Abfuhr erfolgt 14-täglich

BioEnergieTonne (2-Radbehälter)

Anzahl	Volumen
	80 l
	120 l
	240 l

Abfuhr erfolgt 14-täglich

Grüne Tonne plus (2-Radbehälter)

Anzahl	Volumen
	120 l
	240 l

Abfuhr erfolgt 14-täglich

Glasbox

Anzahl	Volumen
	36 l

Restmülltonne (4-Radbehälter)

	Volumen	Abfuhr	
		wöchentl.	14-täglich
	660 l		
	770 l		
	1100 l		

Grüne Tonne plus (4-Radbehälter)

	Volumen	Abfuhr	
		wöchentl.	14-täglich
	770 l		
	1100 l		

Ich habe Interesse am Vollservice (s. Allgemeine Hinweise Nr. 6). Bitte setzen Sie sich mit mir/uns in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift (Eigentümer/Hausverwaltung)

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

* Voraussetzung hierfür: Sie sind schon Kunde bei uns und verfügen über eine Kundennummer.
Ihre Kundennummer finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid grau hinterlegt.

Bitte beachten Sie, dass die Lieferzeit ab Eingang Ihrer Bestellung ca. zwei Wochen beträgt. Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Allgemeine Hinweise:

1. Bei bewohnten Grundstücken muss mindestens ein Behältervolumen von 80 l Restmüll vorhanden sein. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Restmüllgefäßes werden jährlich mindestens zwei Pflichtleerungen berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird je angefangenem Halbjahr eine Pflichtleerung berechnet. Steht ein Restmüllgefäß weniger als 32 Tage, entfällt die Pflichtleerung.
2. Bei der Grünen Tonne plus wird je Bewohner eines Grundstückes je 14 Tage ein Behältervolumen von mindestens 40 l bis höchstens 80 l angesetzt ohne dass hierfür Gebühren entstehen. Mindestens muss jedoch ein Behälter mit einem Volumen von 120 l zur Verfügung stehen.
3. Die BioEnergieTonne kann bis zu einem Volumen von 240 l in den Gefäßstypen 80 l, 120 l und 240 l gestellt werden. Je Bewohner eines Grundstückes je 14 Tage kann ein Behältervolumen von höchstens 80 l angesetzt werden, ohne dass hierfür Gebühren entstehen.
4. Für die wöchentliche Abfuhr der Grünen Tonne plus ab einem Volumen von 770 l wird immer eine Gebühr erhoben.
5. Die Abfallbehälter werden den Nutzern mietweise zur Verfügung gestellt.
6. Beim Vollservice werden die Abfallbehälter am Abfuhrtag (gegen Gebühr) am vereinbarten Behälterstandort abgeholt, entleert und wieder zurückgestellt.
7. Die Abfallgebühren entnehmen Sie bitte der Seite 3.

Per Post zurück an:

AVR Kommunal GmbH
Postfach 1164
74871 Sinsheim

Auszug aus den Abfallgebühren

(für Abfälle im Haushaltsbereich)



Die Behältergrundgebühren für Restmüllgefäße, die Gebühren für die wöchentliche Abfuhr der Grünen Tonne plus sowie der BioEnergieTonne betragen jährlich für ein Abfallgefäß mit einem Volumen von:

Behältergrundgebühr (für zweiwöchentliche Leerung) Behältergrundgebühr (für wöchentliche Leerung)

	Restmüll	Biomüll		Restmüll
80 l Monogefäß	52,80 €	---	660 l Monogefäß	775,55 €
120 l Monogefäß	76,70 €	---	770 l Monogefäß	899,80 €
240 l Monogefäß	148,35 €	---	1100 l Monogefäß	1.272,60 €
660 l Monogefäß	399,30 €	---		
770 l Monogefäß	465,00 €	---		
1100 l Monogefäß	662,15 €	---		

Gebühren für die wöchentliche Abfuhr der Grünen Tonne plus	
770 l Monogefäß	154,15 €
1100 l Monogefäß	220,20 €

Die Leistungsgebühren betragen pro Leerung für ein Abfallgefäß mit einem Volumen von:

	Restmüll
80 l Monogefäß	3,80 €
120 l Monogefäß	5,35 €
240 l Monogefäß	10,05 €
660 l Monogefäß	26,45 €
770 l Monogefäß	30,75 €
1100 l Monogefäß	43,65 €

Die Leistungsgebühr je Leerung für die BioEnergieTonne und Grüne Tonne plus entfällt.

Gebühren Volservice **je Monat** für Restmüll, Biomüll und Grüne Tonne plus je 2-/4-Radbehälter*

Transportweg	2-Rad* 2-wöchentl.	4-Rad* 2-wöchentl.	4-Rad* wöchentl.
0-10 m	2,20 €	4,30 €	8,60 €
11-20 m	6,40 €	12,90 €	25,70 €
21-40 m	12,90 €	25,70 €	51,50 €
41-60 m	21,50 €	42,90 €	85,80 €
61-100 m	34,30 €	68,60 €	137,30 €

* 2-Radbehälter: (Volumen: 80 Liter bis 240 Liter)

* 4-Radbehälter: (Volumen: 660 Liter bis 1100 Liter)

Die Grundgebühr für Wohngrundstücke mit:

Personengrundgebühr

1 Person	52,20 €	7 Personen	265,15 €
2 Personen	84,90 €	8 Personen	302,20 €
3 Personen	117,55 €	9 Personen	338,95 €
4 Personen	154,15 €	10 Personen	375,55 €
5 Personen	191,60 €	11 Personen	411,90 €
6 Personen	228,60 €	jede weitere Person	37,35 €

Telefonnummern der AVR Kommunal GmbH

07261/ 931-202	Fragen zur Hausmüllabfuhr (Abfallbehälter und Gebühren)
07261/ 931-310	Anmeldung für Abholaufträge: Sperrmüll, Altholz, Elektrogeräte, Schrott, Alttextilien, Schuhe, Grünschnitt
07261/ 931-931	Störungen bei der Abfuhr
07261/ 931-510	Abfallberatung

Besuchen Sie uns im Internet !

Sie erreichen uns per Fax / per Mail unter:

E-Mail Adresse für die Anmeldung für Abholaufträge:

E-Mail Adresse für die Abfallberatung:

www.avr-kommunal.de

07261/931-7030 / haushalt@avr-kommunal.de

auftragsannahme@avr-kommunal.de

info@avr-kommunal.de